

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Luca Mandelli ERFA	01.12.2023	Code 4.10	Erfassung
Luca Mandelli ERFA	19.01.2024	Code 4.10	Überarbeitung gemäß AG-TÜ 01-2024
Beschluss AG TÜ	19.03.2024	Code 4.10	Freigabe gemäß AG TÜ 03-2024
Beschluss SG WV	14.05.2024	Code 4.10	Genehmigt durch die SG WV
Beschluss AVV GK	04.06.2024	Code 4.10	Abgelehnter Antrag
AG TÜ	22.01.2025	Code 4.10	Überarbeitung gemäß AG-TÜ 03-2025
Beschluss AG TÜ	19.03.2025	Code 4.10	Freigabe gemäß AG TÜ 03-2025
Feedback loop AG Instandhaltung gemäß UIC WV SG, UIP und ERFA Sitzungen	16.05.2025	Code 4.10	Keine Änderung rückgemeldet, allseits genehmigt
Beschluss AVV GK	12.06.2025	Code 4.10	Genehmigt durch das AVV GK

Titel:	Einführung eines neuen Schadcodes für die Komponenten des Mittelgelenks
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	ERFA
Änderungsantrag zu:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <input type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher:	Luca Mandelli, ERFA
Ort, Datum:	Chiasso, 01.12.2023
Kurzbeschreibung:	Einführung eines neuen Schadcodes für die Komponenten des Mittelgelenks (6-Achsiger Wagen, 3 Drehgestelle), zurzeit noch nicht erfasst.

1. Ausgangslage (Ist):**1.1. Einleitung**

In der aktuellen Version der Anlage 9 sind die Komponenten des Mittelgelenks (6-Achsiger Wagen, 3 Drehgestelle) nicht vorhanden.

Wenn eines dieser Teile beschädigt ist, existiert keine entsprechende Kodierung.

In der Anlage 4 müssen andere Codes eingetragen werden, die aber nichtzutreffend sind.

1.2. Funktionsweise

-

1.3. Störung / Problembeschreibung

Die Anlage 9 bzw. das Schadensprotokoll muss diese Fälle detaillierter spezifizieren/dokumentieren. Dafür müssen spezifischer Codes vorgesehen werden. Dafür wird eine entsprechende Codierung der festgestellten Schäden benötigt.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende:

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 402/2013, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand**2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)**

Einführung neuer Schadcodes für die Komponenten der Mittelgelenke (6-Achsiger Wagen, 3 Drehgestelle)

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Rot: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler-klasse
Wagen mit Mittelgelenk-Verbindung	4.10			
	4.10.1	Verbindung des oberen Gleitstücks (Gelenkschuhs)		
	4.10.1.1	- lose	K	3
	4.10.1.2	- fehlt	Aussetzen ^(A)	4
	4.10.2	Reibplatte		
	4.10.2.1	- gebrochen ohne fehlendes Teil	K	3
	4.10.2.2	- gebrochen mit fehlendem Teil <ul style="list-style-type: none"> • metallischer Kontakt 	Aussetzen ^(A)	4

Fusszeile: (A): AVV-Lauffähigkeit, (B): Ladungskorrektur, (C): Halteranfrage, (D): RID-Prozess

4. Begründung

Für eine ordnungsgemäße technische Übergabeuntersuchung bzw. Dokumentierung mittels Schadensprotokoll ist die Einführung der Komponenten / Codierung nötig.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen
<p>Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.</p> <p>Auswirkungen: Betrieb (Wertung: 3) Interoperabilität (Wertung: 3) Wettbewerbsfähigkeit (Wertung: 3) Kosten (Wertung: 2) Verwaltung (Wertung: 3) Sicherheit (Wertung: 4)</p>

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Begründung: Die Gefahren können zur Entgleisung führen.	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]